LANDKREIS FRIESLAND

VORLAGEN Nr. 0286/2017 Jever, 06.11.2017

Sitzung/Gremium	**am:**	
Ausschuss für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft	**14.11.2017**	**öffentlich**
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	**29.11.2017**	**nicht öffentlich**

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Änderung Verpackungsgesetz (gelbe Tonne oder gelber Sack

Beschlussvorschlag:
Die Kreisverwaltung wird beauftragt ein öffentliches Meinungsbild darüber einzuholen, ob künftig statt der Sackabfuhr eine Tonnenabfuhr erfolgen soll und ob die Wertstofftonne Plus eingeführt werden sollte.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☒ Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	**Finanzierung:** Eigenanteil	**Finanzierung:** objektbezogene Einnahmen	Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
€ XXXXx	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX

Erfolgte Veranschlagung: ☐ Ja, mit € ☒ Nein

im ☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX

Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: ☐ ja ☒ nein

Falls ja, in welcher Art: XXXX

Vorlage bezieht sich auf		
XXXX	MEZ Nr. 4 Titel: ERHALT UND VERBESSERUNG DER NATÜRLICHEN LEBENSGRUNDLAGEN	HSP Nr 4.3 Titel: Weiterentwicklung einer kostengünstigen, klimafreundlichen und qualitativ hochwertigen Abfallwirtschaft mit dem ZV bfallwirtschaftszentrum Wiefels und dem Landkreis Wittmund, Ausweitung der Abfallverwertung

	Sichtvermerke:		
T. Wehmeyer Sachbearbeiter/in	J. Meier Fachbereichsleiter/in	Abteilungsleiter/in	Kämmerei	Landrat

Abstimmungsergebnis:

Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:
Zum 01.01.2019 tritt das neue Verpackungsgesetz in Kraft.

Grundsätzlich hat der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (Landkreis) mit den Dualen Systemen Abstimmungsvereinbarungen zu treffen, die auf zweiseitig-konsensualer Basis erfolgen müssen.

Grundlegung neu geregelt ist nunmehr, dass der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger über Rahmenvorgaben einseitig-hoheitlich entsprechende Vorgaben machen kann. Dies umfasst unter anderem die Art des Sammelsystems. So kann per Verwaltungsakt z. B. gefordert werden, dass die Entsorgung der Verpackungsabfälle von privaten Haushalten über die gelbe Tonne zu erfolgen hat.

Grundsätzlich hat sich die Forderung des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger am Status quo der Abfuhr der anderen Abfallfraktionen (Rest- und Bioabfall) zu orientieren.

Derzeit besteht eine laufende Vereinbarung bis zum 31.12.2019 mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Jahresende. Bis zu diesem Zeitpunkt würde eine Entsorgung der gelben Säcke im 2-wöchentlichen Rhythmus wie bisher erfolgen.

Für den Landkreis stellt sich die Frage, ob eine Umstellung von der derzeitigen Sammlung von Sack auf Tonnenabfuhr umgesetzt und ob darüber hinaus eine so genannte Wertstofftonne Plus für die gemeinsame Erfassung von stoffgleichen Nichtverpackungen (Blumenuntertöpfe, Bobby-Car, Plastikabfälle) verwirklicht werden sollte.

Da eine Reihe von Vor- und Nachteilen zu den jeweiligen Alternativen vorhanden sind, schlägt die Kreisverwaltung eine offene Diskussion unter Inbezugnahme der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Friesland vor.

Auf Grundlage dieser Erstinformation und den Diskussionsergebnissen erarbeitet die Verwaltung in 2019 eine Vorlage zur politischen Beschlussfassung.